

Teamlehrkraft Bayern Einstufung E12

Beitrag von „juanaluna“ vom 9. März 2021 11:06

Zitat von gingergirl

Einschlägige Berufserfahrung heißt üblicherweise Berufserfahrung im ausgeübten Beruf. Wenn du also schon mal als Vertretungslehrer gearbeitet hast, dann unbedingt angeben. Ohne Unistudium wärst du nicht in E12 eingruppiert.

Danke dir. Habe natürlich das Studium, sonst habe ich die letzten Jahre im Softwarevertrieb und als Sales-Coach gearbeitet, vermutlich nicht einschlägig. Habe ein Jahr in USA in der Uni als Teaching Assistant gearbeitet. Das wird wohl das einzige sein, was evtl einbezogen werden kann. Aber ein Jahr wird wohl nicht viel bringen? Als Vertretungslehrer noch nicht. Nur Nachhilfe bei Instituten und an der VHS. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das anerkannt wird.